

# Wochenblatt für Zschopau und Umgegend

Zschopauer Tageblatt u. Anzeiger

Das „Wochenblatt für Zschopau und Umgegend, Zschopauer Tageblatt und Anzeiger“ erscheint wöchentlich. Monatlicher Bezugspreis 1.70 M. Zusatzpreis 20 Pf. Bestellungen werden in uns, Geschäftsr. von den Boten, sowie von allen Postanstalten angenommen.

Das Wochenblatt für Zschopau und Umgegend (Zschopauer Tageblatt und Anzeiger) ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtsbaupräsidenten Höhne, des Finanzamts und des Stadtrates in Zschopau behördlich bestimmt Blatt.

Bankkonten: Erzgebirgische Handelsbank e. G. m. b. H. Zschopau. Gemeindekonto: Zschopau Nr. 41

Postcheckkonto: Leipzig Nr. 42884 — Fernsprecher Nr. 712

Anzeigenpreise: Die 40 mm breite Millimeterzeile 7 Pf.; die 90 mm breite Millimeterzeile im Rechteck 25 Pf.; Nachdruckkosten A; Rechteck 25 Pf.; Ritterzeichen gebührt 30 Pf. zuzüglich Porto.

Organ für die Orte: Krumhermsdorf, Waldkirchen, Wörrnichen, Hohndorf, Wilischthal, Weißbach, Dittersdorf, Göltzsch, Dittmannsdorf, Weißendorf, Scharschau, Schönbach - Tiefenbach

Nr. 119

Donnerstag, den 23. Mai 1935

103. Jahrgang

England antwortet dem Führer

## „Im Geiste der Sympathie und Aufrichtigkeit...“

Bedeutende Erklärung Baldwins vor dem Unterhaus

**Aufschwung.**  
Goeh.  
  
der Lich.  
Fliegens".  
des Tanzes  
  
Sackleinens  
einem Wort  
gern löste sie  
den weibha  
m.  
mußte dann  
die „Adlige“  
von den Vor  
sich schließ  
Nur Erw  
Armes, liebel  
  
tel.  
Signal, um  
vor Henn  
  
Liebste Dam  
von den Ver  
de unheimlic  
  
linde — Han  
Arch den Kop  
e mit ihres  
erde ihr Gesic  
dow. Da gini  
ang ungeacht  
die feine, hoh  
  
Ich hab' Si  
Herrn Vater  
dass Sie in  
icht, Kind, Sie  
wäre aufse  
  
be von Camp  
lädchen. Hei  
vergäb, daß ei  
er ihr mit de  
so weh getan  
die Braut de  
und jedem ih  
  
sler, es tut s  
egung folgt.

Fürsterei völlig zu beantworten. Jedoch wolle er diese früheste Gelegenheit zu einer Bezugnahme auf diese außerordentliche Erklärung benutzen. Baldwin versicherte in diesem Zusammenhang, daß die Rede des Kanzlers die gründliche und faireste Prüfung durch die britische Regierung erfahren werde. Anerkannt müsse werden, daß Hitler den deutschen Standpunkt in mehreren Richtungen von großer Bedeutung stärker präzisiert und in einer Reihe von Fragen angekündigt habe, was Deutschland zu tun bereit sei.

Wir sehen diese Erklärungen als sehr bedeutungsvoll an, so fuhr Baldwin fort. Sie verdeutlichen es, von uns allen aufs ernsthafte und schnelle geprüft zu werden. Die britische Regierung wird ihnen sofort ihre ganze Aufmerksamkeit in einem Geiste der Sympathie und der Aufrichtigkeit schenken.

Hilfer, so betonte dann Baldwin weiter, hat erklärt, daß Deutschland beabsichtige, die deutschen Luftstreitkräfte auf den Stand der anderen West-

mächte zu begrenzen. Das ist eine Bestätigung der Grundsätze, von der die britischen Luftpläne ausgehen. Sehr beachtlich sei nun Hitlers Hinweis darauf, daß die Grenze der Parität nicht nur festgelegt, sondern durch ein internationales Abkommen auch herabgesetzt werden könnte.

Seit dem englisch-französischen Kommandat vom 3. Februar habe sich die englische Regierung bemüht gezeigt, den vorgeschlagenen Luftparat vorwärtszubringen. Sie sei zu sofortigen Verhandlungen bereit gewesen und habe dies gegenüber Italien, Belgien und Deutschland zum Ausdruck gebracht. Simon habe mit Hitler über eine derartige Konvention in Berlin gesprochen. Was Hitler jetzt gesagt habe, sei um so wertvoller, weil er seine Hoffnung durchblicken lasse, daß der Abschluß eines solchen Paktes durch vereinbarte Begrenzung verwirklicht werden könne. Darüber hinaus gibt es einen weiteren Punkt, dem die britische Regierung die größte Bedeutung beimißt. Es scheint uns, daß der Abschluß eines Luftpaktes mit einer Bemühung zum Schutz der Zivilbevölkerung gegen die Gefahren von Angriffen aus der Luft verbunden werden könnte.

Und in der Rede Hitlers sind Stellen (Beifall), die anzudeuten scheinen, daß Hitler diese Ansicht teilt (erneuter Beifall). Wir begrüßen Hitlers Beitrag in dieser Angelegenheit als eine Hilfe für eine allgemeine Regelung, die das Ziel des Londoner Protocols war.

Wenn ich, so fuhr Baldwin fort, jetzt keine anderen Teile der Erklärung Hitlers berühre, in der er beispielhaft den Beitrag definiert, den Deutschland im Interesse einer größeren Sicherheit in Europa zu leisten gewillt ist, so nur deshalb, weil sie mit den Gegenständen nichts unmittelbar zu tun hat, die das Interesse in dieser Unterhausausprache in Anspruch nehmen.

Baldwin ging nun auf die englischen Aufrüstungspläne über, die er mit einem mit großem Beifall aufgenommenen Appell an Unterhaus und Volk einleitete: „Vermeidet jetzt Panikstimmung! Wir wollen nicht die Fehler Vergangenheit wiederholen. Zuviel kostbares Blut ist vergossen worden.“ Baldwin erklärte weiter, der Schleier, der über den Handlungen der drei autoritären Staaten Europas liege, sei in Deutschland zum Teil gelüftet worden. Man müsse der Hoffnung Ausdruck geben, daß der Schleier gänzlich gelüftet werde und daß man frei und offen zueinander sprechen könne, was an Rüstungen vorläge. Englands Luftaufrüstungsmaßnahmen würden auf die Erklärung Hitlers begründet, daß sein Ziel die Luftparität mit Frankreich sei.

England beabsichtige daher, seine Luftflotte auf 1500 Flugzeugen innerhalb von zwei Jahren zu erhöhen.

Der Luftparat und die Begrenzung der Luftströmungen seien, so fuhr Baldwin fort, viel leichter zu erzielen, wenn die drei Länder Deutschland, Frankreich und England vom gleichen Anfangspunkt ausgehen, d. h. wenn die Luftparität aller drei Staaten vorhanden sei. Er glaube, daß Hitler das im Auge habe, als er sagte, Deutschland habe sein Bestes getan, um seinen Wunsch zu zeigen, einen unbeschränkten Rüstungswettlauf in der Welt zu vermeiden und seine Rüstungen auf die Parität mit den anderen westeuropäischen Mächten zu beschränken, was jederzeit die Feststellung eines Höchstmaßes ermögliche, das einzuhalten Deutschland sich dann verpflichtet würde.

Baldwin fuhr dann fort: Er habe für die Unterhausausprache einen seierlichen Abschluß in Vorbereitung gehalten. Dieses Manuskript aber habe er, wie er gesteht, zerissen, weil es sich nach einem Studium der in Berlin gehaltenen Rede als ungeeignet erwiesen habe. Er wolle daher seine Rede in einem anderen Ton enden.

„Ich hatte“, so schloß Baldwin, „Aussehen nach Licht, wo immer ich es finden kann. Ich glaube, in der Rede, die Dienstag abend gehalten worden ist, einen Lichtblick zu erblicken. Wir alle müssen versuchen, dieses Lichtes habhaft zu werden. Wie müssen einen neuen Entschluß fassen. Ich glaube, daß es uns sogar noch in dieser Stunde gelingen werde, aus dieser Welt zu banen, was für die Menschheit entsetzliches Grauen und furchtbare Selbstverwüstung bedeuten würde.“ (Lauter Beifall.)

## Wieder Devisenverbrechen zweier Nonnen

Generaloberin zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt

Vor dem Berliner Schnellschöffengericht begann der zweite Prozeß aus dem Gefamkomplex der Devisenverbrechen katholischer Orden. Unter der Anklage des fortgesetzten Devisenverbrechens in fünf Fällen haben sich diesmal zwei Angehörige des Ordens der Augustinerinnen, die 69jährige Generaloberin Maria Menke, genannt Schwester Neophytia, und die 57jährige Generalgeschäftsfrau Gertrud Dohm, genannt Schwester Englatia, zu verantworten. Die Hauptangeklagte Menke ist seit dem Jahre 1931 das alleinige Vorstandsmitglied der „Genossenschaft der Cellitinnen nach der Regel des heiligen Augustinus in Köln e. V.“, während die Mitangeklagte D. seit 1929 für diese Genossenschaft unterschriftsberechtigt ist.

Dem Prozeß liegt folgender Tatbestand zugrunde: Es wurden zur Finanzierung eines Katholikenhauses in Köln im Jahre 1929 bei der Intassobank in Amsterdam zwei Anleihen zu etwa vier Millionen Mark, mit 8 bzw. 7 v. H. aufgenommen. Zur Beschaffung des Anleihekapitals gab die Intassobank Obligationen aus. Im Jahre 1932 erteilte der Leiter der Universumbank, Dr. Hofius, der auch hier wieder eine Rolle spielt, den Rat, den niedrigen Kursstand der Anleiheobligationen zum Rückkauf auszunutzen.

Obwohl ein solches Geschäft der Genossenschaft ausdrücklich verboten und außerdem auch genehmigungs-pflichtig war,

wurde der Rückkauf der Obligationen trotzdem durchgeführt, und zwar illegal, da natürlich im Interesse der deutschen Volkswirtschaft mit einer Erteilung der Genehmigung nicht gerechnet werden konnte. Die mit diesem Rückkauf zusammenhängenden Vorgänge bilden den Hauptteil der Anklage. Es wurden insgesamt Obligationen im Nennwert von 210 000 und ein Kosten Universumbanknoten im Nennwert von 5000 holländischen Gulden für etwa 200 000 Mark erworben. Diese Summe wurde in Einzelbeträgen von 5000 bis 10 000 Mark von verschiedenen Schwestern, die dabei unter dem Schutz ihrer Ordensfeindung auftraten,

in Briefumschlägen heimlich über die belgische Grenze geschafft.

Die Veranlassung zu diesen Schließungen gab die Angeklagte Menke, während die Angeklagte Dohm hilflos. Die angelauften Wertpapiere wurden in dem belgischen Kloster St. Vitus niedergelegt. Dieser Effektivbestand der Genossenschaft im Ausland hätte der Reichsbank angeboten werden müssen. Aus dem Hauptdelikt, das jetzt zur Aburteilung steht, haben sich noch eine Reihe weiterer Straftaten ergeben.

Die Angeklagte Menke hat im Verlauf der Voruntersuchung ein volles Geständnis abgelegt und auch erklärt, daß sie sich über die Tragweite ihrer Handlungen bewußt war. Auch die Mitangeklagte Dohm hat ihre Beifüllung zugegeben, will aber nicht in der Lage gewesen sein, die Folgen zu übersehen.

Staatsanwaltschaftsrat Ranke beantragte gegen die Oberin Maria Menke (Schwester Neophytia) eine Gesamtstrafe von fünf Jahren Zuchthaus, fünf Jahren Fahrverlust sowie 201 000 Mark Geldstrafe; gegen die Mitangeklagte Gertrud Dohm wegen Beihilfe zehn Monate Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe. Ferner beantragte der Staatsanwalt die Einziehung eines Betrages von 190 000 Mark.

Der Vorsitzende des Schnellschöffengerichts verhendete dann später folgendes Urteil:

Die Angeklagte Maria Menke (Schwester Neophytia) wird wegen fortgesetzter Devisenverbrechen zu einer Gesamtstrafe von fünf Jahren Zuchthaus und einer Gesamtgefängnisstrafe von 12 100 Mark, an deren Stelle im Nichtbeitreibungssafle zwölf Monate und zwei Tage Zuchthaus treten, verurteilt. Ihr werden die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren aberkannt.

Die Angeklagte Gertrud Dohm (Schwester Englatia) wird wegen Beihilfe zum fortgesetzten Devisenverbrechen zu zehn Monaten Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe verurteilt,

im Nichtbeitreibungssafle zu weiteren zehn Tagen Gefängnis.

Auf die Strafe wird die erlittene Untersuchungshaft mit zwei Monaten angerechnet. Im übrigen wird die Angeklagte Dohm freigesprochen. Ferner wird

im Nichtbeitreibungssafle zu weiteren zehn Tagen Gefängnis.

Auf die Strafe wird die erlittene Untersuchungshaft mit zwei Monaten angerechnet. Im übrigen wird die Angeklagte Dohm freigesprochen.

In der Urteilsbegründung erklärte der Vorsitzende, daß auch die maßgebenden Stellen der katholischen Kirche, die mit den festgestellten Verfehlungen einzelner Ordensmitglieder nichts zu tun haben und sie ausdrücklich aufs schärfste mißbilligen, den Behörden dafür dankbar sein müßten, daß durch ihr Eingreifen die Fortsetzung der Devisenschließungen der Orden unterbunden worden sei. Die Frage, ob ein besonders schwerer Fall im Sinne des Gesetzes vorliege, habe das Gericht bejaht. Das Vorhandensein der ins Ausland verschobenen Mittel beweise auch, daß der Orden nicht in so großer Notlage gewesen sei, wie es die Angeklagten darstellten. Der wesentlichste Punkt aber sei für das Gericht der gewesen, daß die Generaloberin ihre Stellung gegenüber ihren eigenen Ordensschwestern mißbraucht habe.